

Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente *

Stand 17. April 2019

	Aktienkapital	Tier 1-Darlehen	Tier 1-Darlehen
1 Emittent	PostFinance AG	PostFinance AG	PostFinance AG
2 Eindeutiger Identifikator (z.B. ISIN)	1	2	3
3 Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	NA	NA	NA
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	CET1	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
5 Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	CET1	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
6 Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut	Einzelinstitut	Einzelinstitut
7 Art des Instruments	Beteiligungstitel	Übrige Instrumente	Übrige Instrumente
8 In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	2 000 Mio. CHF	136 Mio. CHF	67 Mio. CHF
9 Nominalwert des Instruments	2'000'000 Stück zu CHF 1 000	136 Mio. CHF	67 Mio. CHF
10 Buchhalterische Klassifizierung	Aktienkapital	Verbindlichkeit - amortised cost	Verbindlichkeit - amortised cost
11 Ursprüngliches Emissionsdatum	26. Juni 2013	01. März 2019	17. April 2019
12 Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13 Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	-	-	-
14 Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Nein	Ja	Ja
15 Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	-	Erstmals am 01. März 2024 oder jederzeit ausserordentlich kündbar bei einer wesentlichen Veränderung der Beteiligungsverhältnisse an PostFinance, sofern PostFinance auch nach der Rückzahlung weiterhin über Kernkapital verfügt, welches den Anforderungen der ERV genügt. Rückzahlungsbetrag : Nominalbetrag Teilrückzahlungen möglich	Erstmals am 17. April 2024 oder jederzeit ausserordentlich kündbar bei einer wesentlichen Veränderung der Beteiligungsverhältnisse an PostFinance, sofern PostFinance auch nach der Rückzahlung weiterhin über Kernkapital verfügt, welches den Anforderungen der ERV genügt. Rückzahlungsbetrag : Nominalbetrag Teilrückzahlungen möglich
16 Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	-	Danach jährlich per Zinstermin 01. März	Danach jährlich per Zinstermin 17. April
Dividende / Coupon			
17 Fixe oder variable Dividende / Coupon	Variabel	Fix	Fix
18 Couponsatz und Index, wo anwendbar	-	Fix 2.25% bis zum 01. März 2024. Anschliessend ergibt sich der Zinssatz als Summe des jährlich per Zinstermin geltenden Kapitalmarktsatz "IRS CHF 5 Jahre Mid" (mindestens null Prozent) und der Marge von 2.25%.	Fix 2.25% bis zum 17. April 2024. Anschliessend ergibt sich der Zinssatz als Summe des jährlich per Zinstermin geltenden Kapitalmarktsatz "IRS CHF 5 Jahre Mid" (mindestens null Prozent) und der Marge von 2.25%.
19 Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein	Ja	Ja
20 Zins- /Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Vollständig fakultativ	Vollständig fakultativ
21 Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Falls wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-
25 Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	-	-	-
26 Falls wandelbar: Konversionsquote	-	-	-
27 Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	-	-	-
28 Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	-	-	-

Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente *

Stand 17. April 2019

	Aktienkapital	Tier 1-Darlehen	Tier 1-Darlehen
29 Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	-	-	-
30 Forderungsverzicht	Nein	Ja	Ja
31 Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	-	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV). Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage.	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV). Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage.
32 Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	-	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV). Forderungsverzicht kann fakultativ teilweise durch FINMA festgesetzt werden.	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV). Forderungsverzicht kann fakultativ teilweise durch FINMA festgesetzt werden.
33 Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	-	Permanent	Permanent
34 Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	-	-	-
34a Art der Nachrangigkeit	-	Vertraglich	Vertraglich
35 Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	-	Nachrangig zu nicht-nachrangigen Forderungen und zu Ergänzungskapital (T2 Kapital)	Nachrangig zu nicht-nachrangigen Forderungen und zu Ergänzungskapital (T2 Kapital)
36 Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein	Nein
37 Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	-	-	-

* gemäss FINMA Rundschreiben 2016/1 Offenlegung - Banken, Anhang 2, Tabelle CCA